Anzeigeblatt

für di

Erądiözese Freiburg.

Ur 3

Freiburg, 5. Jebruar

1924

Inhalt: Der Krönungstag des Papstes. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Bolksschulen. — Religionsprüfungen in den Bolksschulen. — Aufnahme in die Gymnasialkonvikte. — Exerzitien. — Beurkundung der kirchlichen Trauung. — Invalidenversicherung. — Verpachtung kirchlicher Grundskäde. — Ernennung. — Pründeaußschreiben. — Bevsetzungen. — Sterbfälle.

(Drb. 30. 1. 1924 Nr 659.)

Der Krönungstag des Papftes.

Am 12. Februar seiert die Kirche den Krönungstag Seiner Heiligkeit, des jeht regierenden Pahstes Pius XI. In einer Zeit schwerster Erschütterungen hat derselbe vor zwei Jahren im Vertrauen auf die Hilse Gottes das Steuer der Kirche in die Hand genommen. Seitdem verwaltet er mit Tatkraft und Umsicht das sorgenvolle oberste Hirtenamt der ganzen Kirche. Auf allen Gebieten harren seiner große Aufgaben. Zur Ersüllung seiner großen Mission als Vater der gesamten Christenheit bedarf er des Gebetes und der treuen Liebe der Gläubigen der ganzen Welt.

Wie seine Vorgänger war er seit Antritt seiner Regierung eisrigst bemüht, die Wunden des Krieges zu heilen, die Nöten der Völker zu lindern und den "Frieden Christi im Reiche Christi" zu besestigen. Gerade wir Deutsche haben schon oft Beweise seines väterlichen Wohlswollens ersahren in den hochherzigen Spenden, welche der H. Vater allen Klassen des Volkes, besonders auch den notleidenden Kindern hat zuteil werden lassen. Darum ist es unsere Dankespsticht, am Krönungstag des H. Vaters in kindlicher Verehrung und Dankbarkeit zu gebenken und seine großen Aufgaben und vielfältigen Ansliegen der Huld des allmächtigen Gottes zu empfehlen.

Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, ben 17. Februar d. Is. nach dem Hochamt vor ausgesetztem Allersheiligken das Papstgebet verrichtet, das Te Deum gesungen und hernach der sakramentale Segen erteilt wird. Außerdem mögen die Gläubigen auf der Kanzel und die Kinder in der Schule auf die Bedeutung dieses "Tages des Hl. Baters" ausmerksam gemacht werden. Auch können Versammlungen und größere Kundgebungen benützt

werden, um die hohe Bedeutung des Papsttums und die segensreiche Tätigkeit des Hl. Stuhles in zeitentsprechens der Weise zu seiern.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 17. 1. 1924 9tr 317.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Yolksschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung des Religionsunterrichts an den Volksschulen wurde übertragen

1. im Dekanat Breifach:

- a) dem Erzh. Schulinspektor Dekan Albert Kopf in St. Georgen i. Br. in der Pfarrei Gottenheim:
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspettor Pfarrer Karl Freh in Gottenheim in den Pfarreien Breisach, Gündlingen, Merdingen, Munzingen, Umkirch, Walters= hofen und Wasenweiler.

2. im Defanat Buchen :

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Joseph Blat in Buchen in den Pfarreien Hettigenbeuern, Limbach, Oberscheidental, Schlossau, Steinbach, Wagenschwend und Waldhausen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich August Baumbusch in Hettingen in der Pfarrei Mudau;
- c) dem Erzb. Schulinspettor Stadtpfarrer Karl Schmidt in Königshofen in der Pfarrei Berolzheim.

3. im Defanat Endingen:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Otto Rudmann

in Riegel in den Pfarreien Achtarren, Bögingen, Burtheim, Riechlinsbergen, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen;

- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Kuhnimhof in Oberhausen in den Pfarreien Amoltern, Endingen, Forchheim, Jechtingen, Niederhausen, Riegel, Sasbach und Wohl:
- e) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Albert Nikolaus in Oberweier in der Pfarrei Oberhausen.

4. im Stadtbekanat Karlsruhe:

dem neuernannten Erzh. Schulinspektor Stadtpfarrer Dr. Albert Kieser in Karlsruhe St. Bernhard in den Pfarreien Bulach, Liebsrauen (Uhlandschule I u. II, Nebeniusschule I u. II) und in der Pfarrkuratie Küppurr.

5. im Dekanat Stühlingen:

- a) dem Erzb. Schulinspettor Dekan Martin Wintershalder in Weizen in der Pfarrei Ewattingen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Ludwig Schenkel in Stühlingen in der Pfarrei Grafenhausen;
- e) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Rudolf Deckert in Degernau in der Pfarrei Stühlingen.

6. im Dekanat Baibftadt:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan Joseph Andreas Eck in Zuzenhausen in den Kfarreien Baiertal, Hilsbach, Grombach, Mühlhausen, Richen, Rostenberg, Schluchtern, Steinsfurt und Waibstadt;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Areuzer in Waibstadt in den Pfarreien Aglasterhausen, Balzseld, Bargen, Dielheim, Lobenseld, Mauer, Neunkirchen, Obergimpern, Siegelsbach, Sinsheim und Spechbach;
- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspettor Pfarrer Otto Leuchtweiß in Dielheim in der Pfarrei Zuzenhausen.

7. im Defanat Weinheim:

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Valentin Miller in Ilvesheim in den Pfarreien Doffenheim, Heiligkreuzsteinach, Leutershausen, Schönau b. H., Schriesheim und Weinheim.

Freiburg i. Br., den 17. Januar 1924. Erzbischiftigiliches Ordinariat.

(Ord. 17. 1. 1924 9tr 527.)

Beligionsprüfungen in den Polksschulen. An die Erzb. Schulinspektoren, Pfarrämter und Auratien.

Unsere Verordnung durch Erlaß vom 10. Januar 1923 Nr. 342 — Unzel. 1923 S. 251 — gilt auch für das laufende Schuljahr mit der Abänderung, daß den Jahresberichten der Schulinspektoren alle pfarramtlichen Vorberichte beizulegen sind.

Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule wird nicht geprüft.

Im Jahresbericht bes Schulinspektors ist für jede Pfarrei anzugeben, ob und wann dieser Unterricht gehalten wurde, welche Erfahrungen die Religionslehrer gemacht haben. Um dem Schulinspektor die dazu nötigen Unterlagen zu bieten, ordnen wir an, daß im Bericht des Pfarramts die Fragen 4—12 a) für die Volksschule, b) für die Fortbildungsschule zu beantworten und bei Frage 18 (besondere Bemerkungen) die in der Fortbildungsschule gemachten Erfahrungen kurz mitzuteilen sind.

Freiburg i. Br., den 17. Januar 1924. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28, 1, 1924 Vir 825.)

Aufnahme in die Gymnasialkonvikte.

Durch den Abbau bewirkte besondere Umstände machen es nötig, daß Eingaben um Aufnahme in die Ghmnasialkondikte längstens dis 1. Wärz eingereicht werden.

Freiburg i. Br., den 28. Januar 1924. Erzbijdiffliches Ordinariat.

(Ord. 29. 1. 1924 9tr 775.)

Exergitien.

Im Exerzitienhaus zu Feldfirch werden im Laufe dieses Jahres folgende Exerzitienkurse abgehalten:

vom 25. Febr. bis 1. März (4-täg.) a. für Priefter . 9. Mai 5. Mai , 23. ,, 19. " 7. Juli " 11. Juli 16. April " 20. April b. " Herren 30. Juni " 4. Juli , 28. April , 2. Mai c. "Lehrer " 1. Febr. abds. bis 3. Febr. nachm. d. " Arbeiter " 7. Juni " " 9. Juni . 22. März " " 25. März e. Jungmänner , 3. April , , 6. April , f. . Männer

Die Exerzitien beginnen am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage, wenn nicht anders bemerkt ift. Zur Grenzüberschreitung ist Paß mit Sichtvermerk zu bestellen.

Freiburg i. Br., den 29. Januar 1924. Erzbischiftiches Ordinariat.

(Orb. 30, 1, 1924 Mr 573.)

Beurkundung der kirchlichen Trauung.

Wir erinnern an die Vorschrift des C. J. C. can. 1103 § 2, wonach jedes Pfarramt verpstichtet ist, dem Pfarramt des Tausortes der Neugetrauten alsdald eine kurze amtliche Anzeige der Trauung, am zweckmäßigsten in der Anzbl. 1913 S. 134 angegebenen Form, zu erstatten. Die Eintragung ins Tausregister ist ungesäumt vorzuenehmen.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1924. Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 17. 1. 1924 Mr. 20).

Invalidenversicherung.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 1923 ist für Baden bas Einzugsversahren in der Invalidenversicherung aufgehoben worden. Vom 1. Januar 1924 an müssen daher alle Arbeitgeber, die invalidenversicherungspflichtige Personen beschäftigen, die Invalidenversicherungsbeiträge durch Entwerten von in die Quittungskarten einzuklebenden Beistragsmarken bei der Lohnzahlung entrichten. Die Beistragsmarken sind bei den in Baden gelegenen Postanstalten käuslich. Die Hälfte der jeweiligen Beiträge kann den Bersicherten vom Arbeitgeber an der Lohnzahlung abgezogen werden.

Bom 31. Dezember 1923 an gelten folgende Lohn-Klassen mit den beigesetzten Wochenbeiträgen:

Lohn= tlaffe	Wöchentlicher Arbeitsverdienst								2Böch= entl. Beitr.
1					bis	311	10	Rentenmark	20
2	bon	mehr	als	10	,,	11	15		40
3	R	M	,	15	17		20	,	60
4		W	59	20	"	H	25	"	80
5	PF	PF	W	25	Rent	100			

Rarlaruhe, ben 17. Januar 1924.

Ratholischer Dberstiftungsrat.

(R. O. St. R. 10. 1. 1924 Nr 325.)

Verpachtung kirchlicher Grundstücke.

Nachdem der Uebergang von der Papiermart- zur Goldmarkberechnung im Geschäftsleben allgemein durchgesührt ist, sind die Pachtzinsen sür kirchliche Grundstücke bei künftigen Neuverpachtungen wieder in Goldmark (1 Goldmark — 0,358 g Feingold) sestzusehen. Die Höhe der Friedenspachtpreise ist dabei allgemein anzustreben; wo besonders günstige Produktions- und Absahverhältnisse vorliegen, wird im Hindlick auf die hohen öffentlichen Abgaben des Grundbesißes eine Steigerung der Friedensfähe in Frage kommen. Neuverpachtungen sollen in der Regel nur auf die Dauer von 6 Jahren ersolgen. Mit Kücksicht auf die Beitverhältnisse ist Neuregelung der Pachtzinsen innerhalb der Pachtperiode ausdrücklich vorzubehalten.

Bei Neuberpachtung von Grundstücken der Pfarrs und Kaplan eipfründen sind uns die Pachturkunden jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen allgemeiner Umstellung der noch laufenden Pachtverträge von der Weizengrundlage auf Goldmarksbasis wird voraussichtlich im Frühjahr nach Benehmen mit andern größeren Verwaltungen besondere Weisung ergehen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. O. St. R. 31. 1. 1924 Mr 1203.)

Landabgabe.

Auf Weisung des Landessinanzamts sind die Pfründnießer von den Finanzämtern vielfach zur Landabgabe beigezogen worden.

Durch eine neue A. B. an die Finanzämter vom 24. ds. Mts. Nr. I K 773 hat das Landesfinanzamt nunmehr die Abgabesreiheit entsprechend unserer Bekanntmachung vom 29. 9. 1923 Nr 17134 (Anzbl. S. 338) anerkannt.

Pfründnießer, welche für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 Landabgabe entrichtet haben, mögen sie vom Finanzamt zurückerstatten lassen. Seit 1. Januar 1924 wird allgemein keine Landabgabe mehr erhoben (2. Steuernotverordnung vom 19. 12. 23 R.G. VI. S. 1205).

Rarlsruhe, ben 31. Januar 1924.

Ratholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Vom Kapitel [Neustadt wurde Karl Rögele, Pfarrer in Nötenbach, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 1. Februar ds. Is. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfriindeausschreiben.

Breifach, Detanat Breifach.

Der künftige Pfründnießer ist gehalten, den die Kongrua überschreitenden Teil des Pfründeeinkommens zu Besoldungszwecken abzugeben.

Freie Berleihung, 14 Tage Bewerbungsfrift.

Schuttertal, Defanat Lahr.

Der fünftige Pfarrer hat auch ben Sonn- und Feiertagsgottesbienst in Dörlinbach zu übernehmen.

Patron: Der Fürst von ber Leben. Gingaben find zu richten an die Fürstlich von der Leben'sche Centralverwaltung in Waal bei Buchloe (Babern).

14 Tage Bewerbungsfrift.

Berfehungen.

- 7. Jan.: Guido Chrlinspiel, Bikar in Karlkruhe, St. Beter und Paul, i. g. E. zur Aushilse nach Karlkruhe, Liebfrauenkirche.
- 23. " Richard Herberich, Vikar in Schapbach, i. g. E. zur Aushilse nach Schenkenzell.
- 28. " Hermann Haungs, Vikar in Mühlenbach, i. g. E. nach Rohrbach b. H.

Sterbfälle.

- 19. Jan.: Dr. Gottfried Hoberg, Professor ber Theologie, Erzb. Geiftl. Rat.
- 24. " Dr. Franz Sales Trenkle, Stadtpfarrer in Breisach und außerordentlicher Profesior der Theologie a. D., † in Freiburg.
- 27. " Dr. Karl Nörber, Pfarrer in Schuttertal. R. I. P.